

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 09

16. April 2025

ZUR INFORMATION

- Phänologie
- *Vorbereitung auf die Saison 2025*
- *Wann soll mit der Bekämpfung von Pilzkrankheiten begonnen werden?*
- *Abdrift von Pflanzenschutzmitteln auf benachbarte Parzellen*
- *Anforderungen ÖLN: Abdrift und Abschwemmung*
- *Veranstaltungskalender*

REBBAU

PHÄNOLOGIE



BBCH 13 (3 Blätter entfaltet)
Cornalin in Châteauneuf



BBCH 12 (2 Blätter entfaltet)
Petite Arvine in Châteauneuf



BBCH 10 (Austrieb) Syrah in
Châteauneuf

Die milden Temperaturen seit dem letzten Wochenende haben den Austrieb der Reben beschleunigt. Am 14. April 2025 lagen die phänologischen Stadien der frühreifen Rebsorten in Châteauneuf zwischen BBCH 10 (Austrieb) und BBCH 13 (3 Blätter entfaltet).

Die Niederschläge dieser Woche werden die Böden wieder befeuchten, aber es ist noch zu früh, um eine Behandlung gegen Falschem Mehltau in Betracht zu ziehen.

VORBEREITUNG AUF DIE SAISON 2025

Es wird empfohlen, aus der Vergangenheit Lehren zu ziehen, insbesondere nach einer schwierigen Saison wie 2024. Ein Blick zurück erleichtert die Vorbereitung auf die kommende Saison. Um das Jahr 2025 unter den besten Voraussetzungen anzugehen, nachfolgend einige Schlüsselemente, die es zu prüfen gilt:

- ☐ Wo liegen die Grenzen in Bezug auf die Anwendungsqualität und die benötigte Interventionsdauer? Für die Saison 2025 verbessern, falls es während 2024 Schwierigkeiten gab.



- ❑ Die Qualität des Spritzbelags auf den Blättern und Trauben antizipieren/überprüfen.
- ❑ Die anfälligsten Parzellen bestimmen, die vorrangig behandelt werden müssen.
- ❑ Risiken verstehen und sich möglichst viele Wetterinformationen beschaffen, indem:
 - eine Fläche unbehandelt gelassen wird (etwa 20 Rebstöcke reichen in einer frühreifen und anfälligen Parzelle aus), um einen Überblick über den Befallsdruck zu erhalten.
 - verschiedene Wetterdienste ([MeteoSchweiz](#) – [meteoblue](#) – [Search Wetter](#) – [meteonews](#) – [LANDI Wetter](#)) abgerufen werden.
 - Kriterien und Entscheidungshilfen ([Agrometeo](#)) verwendet werden.

WANN SOLL MIT DER BEKÄMPFUNG VON PILZKRANKHEITEN BEGONNEN WERDEN?

FALSCHER MEHLTAU

Angesichts der schnell fortschreitenden Phänologie und Wetterbedingungen, die das Keimen von Oosporen (Wintereier des Falschen Mehltaus) begünstigen, empfehlen wir, die Behandlungsgeräte bereitzuhalten und Modelle, wie das von Agrometeo, als Entscheidungshilfe im Auge zu behalten.

Zur Erinnerung: Reben sind anfällig für einen Befall durch Falschen Mehltau, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. **Oosporenkeimung** erreicht
2. Reben in Vegetation: **10 cm** lange Triebe, Stadium BBCH 13–14 «3–4 Blätter entfaltet»
3. Primärinfektion
 - Splashing-Effekt: **Starkregen (3 mm/Std.) von 5 mm in 48 Stunden** bringt die Oosporen zum Keimen und verfrachtet sie vom Boden auf die Vegetation (laut Prognosemodell Agrometeo).
 - Die durchschnittliche Temperatur liegt zum Zeitpunkt des Regens bei mindestens **10–11 °C**.

Zurzeit sind die Oosporen reif und die nächsten Regenfälle könnten eine Primärinfektion auslösen. Die für die nächste Zeit angekündigten Temperaturen bleiben jedoch kühl und die Vegetationshöhe ist für die grosse Mehrheit der Walliser Weinberge noch nicht erreicht. Die Oosporen keimen am Boden, müssen aber noch ihr Ziel, die grünen Organe der Rebe, erreichen. **Das Risiko ist daher gering und eine erste Behandlung wird nicht empfohlen.**

INTERVENTIONSSTRATEGIEN

Es gibt verschiedene Strategien zur Bekämpfung von Pilzkrankheiten. Je nach Wetterbedingungen, Anfälligkeit der Parzellen und Vegetationsfortschritt ist die eine oder andere Strategie vorzuziehen. Wir werden Sie über die Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Präventive Bekämpfung: vor der Primärinfektion

→ **Wenn die Vegetation 10 cm erreicht hat** (3–4 Blätter entfaltet): Antizipieren Sie die nächsten angekündigten starken Regenfälle (ca. 5–10 mm) und behandeln Sie **vor** den Niederschlägen. Diese Strategie sollte nur bei historisch anfällige oder sehr früh reifende Reben bevorzugt werden.

Bekämpfung während der Inkubation: 80 % der Inkubationsphase

→ **Ankündigung einer Primärinfektion: Behandeln Sie bei 80 % der Inkubationsphase vor** Niederschlägen und so bald wie möglich nach dem Auftreten der ersten Symptome (gelber Ölfleck). Das [Agrometeo-Modell](#) erleichtert die Platzierung dieser Behandlung. Dies ist die klassische Strategie für die Planung der ersten Behandlung gegen den Falschen Mehltau.



Alle Strategien zusammen: Je nach Produktionsmethode und angekündigten Regenfällen sollten Sie bei der ersten Behandlung Kontaktmittel (Kupfer, Folpet, Myco-sin) vorziehen, ähnlich wie eine Sonnencreme, die vor dem Sonnenbad aufgetragen wird.

Zur Erinnerung: Die Vorhersagen des Agrometeo-Modells basieren auf einer Mischung aus Daten von Wettervorhersagen und gemessenen Daten. Deshalb kann das Modell bestimmte Infektionen anzeigen und später wieder zurückziehen. Erst nach Tagesende ändern sich die Messwerte nicht mehr.

ECHTER MEHLTAU

Führen Sie die erste Behandlung entsprechend dem phänologischen Stadium der Reben und der Anfälligkeit des Rebstocks oder der Parzelle durch. Wenn im Jahr 2024 starker Befall auf allen Organen der Rebe, einschliesslich der Trauben, beobachtet wurde, kann die erste Behandlung der Saison etwas früher durchgeführt werden: etwa im BBCH-Stadium 13–14 (3–4 Blätter entfaltet).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Bedingungen nicht gegeben, um mit der Bekämpfung von Falschem und Echtem Mehltau zu beginnen.

ABDRIFT VON PFLANZENSCHUTZMITTELN AUF BENACHBARTE PARZELLEN

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bringt eine Verantwortung mit sich. Dies gilt sowohl für Schäden an natürlichen Ressourcen als auch für Schäden an benachbarten Parzellen. Im letzteren Fall ist es absolut notwendig, jede Abdrift von Pflanzenschutzmitteln und insbesondere von Syntheseprodukten inkl. Herbiziden auf Bio-Parzellen zu vermeiden. Die Folgen einer Herbizidabdrift für eine Bio-Parzelle sind:

- Die betroffene Fläche gilt als konventionell und wird am 1. Januar des folgenden Jahres erneut für zwei bzw. drei Jahre (Demeter) umgestellt.
- Die Jahresernte muss konventionell vermarktet oder vernichtet werden, wenn das Produkt nicht für die befallene Kultur zugelassen ist.

Das Kontaminationsrisiko durch Abdrift ist erhöht, wenn:

- es zum Zeitpunkt der Anwendung stark windet.
- die konventionelle Kultur in der Nähe regelmässig behandelt wird.
- ausgebrachte Mittel wie Fungizide und Insektizide erzeugen bei der Anwendung feinere und leichtere Tropfen und werden daher leichter verteilt und vom Wind fortgetragen.
- die Topografie des Grundstücks unterliegt stärkeren Abdriftbedingungen.
- konventionelle Produzenten keine Vorsichtsmassnahmen ergreifen.

Jeder Landwirtschaftsbetrieb ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen jegliches Abdriftrisiko auf biologische Flächen zu vermeiden. Bio Suisse stellt auf der [Website](#) Hilfsmittel wie Merkblätter und [Checklisten](#) zur Verfügung, um Abdriftgefahren zu erkennen, und schlägt gleichzeitig anwendbare Massnahmen vor, um die Risiken je nach der spezifischen Situation des Betriebs zu begrenzen.

Jeder Verdacht auf Abdrift muss der Zertifizierungsstelle mitgeteilt werden (CLA 5/2021).

Auf der AgripediaWebsite sind [Datenblätter zu Abdrift und Abschwemmung im Pflanzenschutz](#) verfügbar. Diese Daten präzisieren die Verpflichtungen und Massnahmen, die im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN et DZV) und der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) einzuhalten sind.

ANFORDERUNGEN ÖLN : ABDRIFT UND ABSCHWEMMUNG

Zur Erinnerung : Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen Massnahmen zur Verringerung der Abdrift und des Abfliessens getroffen werden.

Reduktion der Abdrift	
Auflagen der Zulassung und obligatorisch für alle Anwender	Je nach angewandtem Produkt muss entlang von Oberflächengewässern, Biotopen oder Wohnflächen und öffentlichen Anlagen eine unbehandelte Pufferzone eingehalten werden (3, 6, 20, 50 oder 100 m breit, abhängig vom Risiko des Produkts). Die Breite ist auf dem Etikett angegeben. Die unbehandelte Pufferzone kann mit Abdrift-reduzierenden Massnahmen verringert werden.
ÖLN-Anforderungen für Betriebe mit Direktzahlungen	Bei jeder Applikation ist immer mindestens 1 Abdrift-Punkt zu erfüllen.

Reduktion der Abschwemmung	
Auflagen der Zulassung und obligatorisch für alle Anwender	Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit einer SPe-3-Auflage zu Abschwemmung müssen auf Parzellen mit Hanglage (> 2 %) und innerhalb eines Radius von 100 oberhalb von Oberflächengewässern Abschwemmungspunkte (siehe Etikett) erreicht werden.
ÖLN-Anforderungen für Betriebe mit Direktzahlungen	Bei jeder Anwendung auf einer Parzelle mit Hanglage (> 2 %) und angrenzend (< 6 m) an Oberflächengewässern oder entwässerten Strassen/Wegen muss 1 Abschwemmungspunkt erfüllt werden.

Im Anschluss an eine Kontrolle wird im Gegensatz zu den Vorjahren eine Kürzung der Direktzahlungen vorgenommen, wenn der Punkt der Abdrift nicht eingehalten wird.

Detaillierte Merkblätter, die die Risiken und die je nach Kultur und Situation zu wählenden Massnahmen darstellen, sind unter [Gewässerschutz - Agripedia](#) verfügbar. Ergänzend dazu sind Youtube-Videos auf der Agridea-Website verfügbar ([Abdrift](#) - [Abschwemmung](#)).



VERANSTALTUNGSKALENDER

3. Mai 2025: Vitiday – Tag der Berufe im Rebbau und in der Weinverarbeitung

[Vitiday](#) ist ein Tag zur Förderung der Berufe im Rebbau und in der Weinverarbeitung. Es finden Teamwettbewerbe für Jugendliche der Orientierungsschule statt. Sie werden von Winzer- oder Weintechnologie-Lernenden gecoacht und treten in verschiedenen technischen Prüfungen gegeneinander an. Darüber hinaus gibt es einen auf Fachleute und die breite Öffentlichkeit ausgerichteten Teil in Form von Gesprächsrunden und Vorträgen.



Foto der Gründung in
Leytron vom 13. Mai 2024.

15. Mai 2025 Bewertung der Rückgabe von Bodenbedeckungen nach der MERCI-Methode

Diese Ausbildung wird vom FiBL und dem Amt für Rebbau und Wein organisiert. Die MERCI-Methode zielt darauf ab, den landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen von multifunktionalen Bodenbedeckungen für das Recycling und die Zugabe von Nährstoffen nachzuweisen.

Wer daran teilnehmen möchte, kann sich bis zum 8. Mai 2025 [anmelden](#) (Sprache: Französisch).

Dienststelle für Landwirtschaft

